



20.212

Bundesgericht

Tribunal fédéral

CHRONOLOGIE

VEREINIGTE BUNDESVERSAMMLUNG/CHAMBRES RÉUNIES 16.12.20

Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Bundesgerichtes Election à la présidence et à la vice-présidence du Tribunal fédéral

Antrag der Mehrheit

Für die Amtsperiode 2021/22 Frau Martha Niquille zur Präsidentin und Herrn Yves Donzallaz zum Vizepräsidenten des Bundesgerichtes wählen.

Antrag der Minderheit

(Schwander, Aeschi Thomas, Nidegger, Minder)

Rückweisung an die Gerichtskommission

mit dem Auftrag, dem Bundesgericht zu empfehlen, der Gerichtskommission für die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Bundesgerichtes zwei andere Personen vorzuschlagen.

Proposition de la majorité

Elire Mme Martha Niquille et M. Yves Donzallaz à la présidence et à la vice-présidence du Tribunal fédéral pour la période administrative 2021/22.

Proposition de la minorité

(Schwander, Aeschi Thomas, Nidegger, Minder)

Renvoi à la Commission judiciaire

avec mandat de recommander aux juges du Tribunal fédéral de proposer d'autres candidats à l'élection à la présidence et à la vice-présidence.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Der Rückweisungsantrag der Minderheit wird von Nationalrat Pirmin Schwander vertreten und vom Präsidenten der Gerichtskommission, Ständerat Andrea Caroni, bestritten.

Schwander Pirmin (V, SZ): Ich beantrage Ihnen namens meiner Minderheit, den Wahlvorschlag der Gerichtskommission an die Gerichtskommission zurückzuweisen, mit dem Auftrag, dem Bundesgericht zu empfehlen, der Gerichtskommission zwei andere Personen für das Präsidium und das Vizepräsidium des Bundesgerichtes vorzuschlagen. Es geht der Minderheit insbesondere um das Vertrauen in unsere Institutionen und die Professionalität der Aufsicht.

Das Vertrauen der Bürger in unsere Institutionen ist der Grundpfeiler unserer rechtsstaatlichen Demokratie. Dazu gehört nicht nur das Vertrauen in das Parlament und in die Regierung, sondern ebenso das Vertrauen der Bürger in unsere Justiz. Das Vertrauen in die Justiz ist bedenklich angeschlagen, und die Ampeln stehen auf Dunkelorange. Ausdruck dieses angeschlagenen Vertrauens ist zum einen die Justiz-Initiative, die in den vergangenen Monaten durch mehrere Vorkommnisse zusätzlich Aufwind erhalten hat, zum andern haben einzelne Exponenten unserer höchsten Gerichte selbst mit dazu beigetragen, das Vertrauen in unsere Justiz zu ruinieren. Es geht also weit über die Affäre Lauber hinaus. Es geht nicht um Rechtsprechung, auch nicht um die richterliche Unabhängigkeit. Es geht heute um die Führung des obersten Gerichtes und damit um die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen Bundesgerichte.

Im Fokus steht heute also das Bundesgericht, dessen Präsidium und Vizepräsidium für die nächsten zwei Jahre neu zu besetzen sind. Wir – das Parlament – tragen die Verantwortung dafür, dass in diese wichtigen Positionen Personen gewählt werden, die die Voraussetzungen mit sich bringen, das erodierte Vertrauen in die



Justiz wieder aufzubauen und zu konsolidieren. Zur Wahl stehen heute indessen zwei Personen, die verantwortlich dafür sind, dass das Vertrauen in die Justiz bzw. in die Professionalität des Bundesgerichtes überhaupt Schlagzeilen erhalten hat.

Als Mitglieder der Verwaltungskommission des Bundesgerichtes und damit in Wahrnehmung der bundesgerichtlichen Aufsichtsfunktion über das Bundesstrafgericht hatten sie die Aufgabe, die in die Schlagzeilen geratenen Verhältnisse am Bundesstrafgericht zu klären. Das Ergebnis war eine Missachtung des parlamentarischen Auftrages, ein Aufsichtsbericht, der unter Missachtung rechtsstaatlicher Verfahrensgarantien erstinstanzliche Richter mittels Publikation im Internet an den Pranger stellte und der sexistische Bemerkungen des Bundesgerichtspräsidenten offenbarte, die von den beiden weiteren Mitgliedern der Verwaltungskommission Zustimmung oder keine Ablehnung erfahren haben.

Nachzulesen ist alles in der Stellungnahme und im Schreiben unserer Geschäftsprüfungskommissionen. Das Bild, das sich ergeben hat, zeugt von Unprofessionalität in der Führung unseres obersten Gerichtes. Diese auch in den Medien aufgegriffene Unprofessionalität hat das Vertrauen in das Bundesgericht sabotiert, nicht nur in der Bevölkerung und in den unteren Instanzen; es hat vielmehr auch international zu einem Reputationschaden geführt. Vom Vertrauen hängt indessen ab, inwieweit das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung als oberste Instanz respektiert wird. Zur Unprofessionalität dieser Mitglieder der Verwaltungskommission gehört auch, dass ihnen bei der Ausübung ihrer Aufsicht nicht aufgefallen ist, dass die Fifa-Fälle am Bundesstrafgericht zu verjähren drohten. Sie haben auch keine organisatorischen Massnahmen empfohlen. Im Nachgang alles nur dem Bundesstrafgericht oder gar der Bundesanwaltschaft in die Schuhe zu schieben, würde ebenfalls von Unprofessionalität zeugen und wäre ein weiterer Skandal.

Allen erstinstanzlichen Richterinnen und Richtern in den Kantonen wird von Beginn weg beigebracht, lieber einen schlechten Entscheid zu fällen, als eine Verjährung zuzulassen. Im Übrigen ist das Strafverfahren gegen die Mitglieder der Verwaltungskommission meines Wissens noch nicht abgeschlossen. Statt dass sich die Verwaltungskommission des Bundesgerichtes bei allen betroffenen Bundesstrafrichterinnen und Bundesstrafrichtern entschuldigt, verschanzt sie sich hinter einem Rechtsgutachten. Dieses eilt der Verwaltungskommission auf den ersten Blick zu Hilfe, bestätigt aber, dass es Aufgabe der administrativen Aufsicht gewesen wäre, die Geschäftsführung auf ihre Ordnungsmässigkeit hin zu überprüfen und damit eine mögliche Verjährung zu verhindern.

Heute geht es darum, dass wir als Parlament die Verantwortung dafür tragen und es in der Hand haben, dass bei der Judikative wieder Ruhe einkehrt und das Vertrauen in die Professionalität unserer Justiz wiederhergestellt werden kann. Ein erster Schritt dazu ist, dass Personen die Führung des obersten Gerichtes übernehmen, die unbelastet von den genannten Querelen sind, und dass nicht Personen das Gericht weiterführen, die ihre Unprofessionalität bereits mehrfach unter Beweis gestellt haben.

Ich bitte Sie, meiner Minderheit zu folgen. Wenn Sie vor meinem Referat die Haltung der Fraktion schon festgelegt haben, bitte ich Sie, sie zu überdenken. Vertrauen kommt zu Fuss und geht zu Pferd.

Caroni Andrea (RL, AR), für die Kommission: Mit Schreiben vom 14. Oktober dieses Jahres hat das Bundesgericht – das Gesamtgericht – der Gerichtskommission Frau Bundesrichterin Martha Niquille als Präsidentin und Herrn Bundesrichter Yves Donzallaz als Vizepräsidenten für die Amtsperiode 2021/22 vorgeschlagen. Dieses Vorschlagsrecht ist im Bundesgerichtsgesetz extra so vorgesehen.

Frau Niquille ist Mitglied der Ersten zivilrechtlichen Abteilung und seit vier Jahren Vizepräsidentin des Bundesgerichtes. Herr Donzallaz ist Mitglied der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung und, wie vorhin gehört, das dritte Mitglied der Verwaltungskommission.

AB 2020 N 2745 / BO 2020 N 2745

An ihrer Sitzung vom vergangenen 11. November hat Ihre Gerichtskommission die beiden ausführlich angehört. Dabei gab es zwei Teile. Im ersten Teil der Anhörung konnten die beiden aufzeigen, was die anstehenden Herausforderungen am Bundesgericht sind und wie sie diese zu meistern gedenken. Das war der etwas weniger aufregende Teil der Anhörung. Der zweite Teil der Anhörung war etwas kritischer. Es ging um die Untersuchung der internen Probleme am Bundesstrafgericht. Wie Sie gehört haben, hat die Verwaltungskommission des Bundesgerichtes dazu eine Untersuchung durchgeführt und am 5. April 2020 einen Bericht abgeliefert. Dieser Untersuchungsbericht wurde nicht zuletzt von unseren Geschäftsprüfungskommissionen kritisiert. Bemängelt wurden erstens die Nichtgewährung des rechtlichen Gehörs, zweitens die Tonalität und drittens dann auch noch das Aufsichtsverständnis des Bundesgerichtes, das vom Aufsichtsverständnis der Geschäftsprüfungskommissionen abwich.

Entsprechend stellte natürlich auch Ihre Gerichtskommission den beiden Kandidierenden hierzu kritische Fra-



gen. In ihrer Diskussion kam Ihre Gerichtskommission dann aber zum Schluss – und zwar trotz dieser Vor-
kommnisse –, dass sowohl Frau Niquille als auch Herr Donzallaz für das angestrebte Amt geeignet seien.
Beide konnten ihr Verhalten in allen angesprochenen Punkten erklären und dartun und zeigten sich sichtlich
engagiert und willens, die Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Institutionen – also dem Bundesge-
richt, den Geschäftsprüfungskommissionen und dem Bundesstrafgericht – zu befördern. Frau Niquille hat sich
zudem ausdrücklich für die Tonalität im Bericht ihrer Verwaltungskommission entschuldigt.

Ihre Kommission berücksichtigte überdies auch, dass der Wahlvorschlag des Bundesgerichtes das Resultat
eines demokratischen Prozesses des Gesamtgerichtes ist und sich das Gesamtgericht in Kenntnis sämtlicher
Umstände genau für diesen entschieden Vorschlag hat. Es war also auch der Respekt vor den Institutionen
und der Gewaltentrennung, der es uns nahelegte, dem Wunsch des Bundesgerichtes zu folgen, sollten nicht
überwiegende Gründe dagegen sprechen.

Sie haben nun gehört, was für die Minderheit Schwander die Gründe dagegen wären. Nur damit Sie sehen,
was eine Zustimmung zum Minderheitsantrag inhaltlich bedeuten würde: Eine Wahl würde dann frühestens
in der Frühjahrssession 2021 erfolgen können, nachdem ein neuer Vorschlag eingegangen wäre. In der Zwi-
schenzeit, ab dem 1. Januar 2021, wäre das Bundesgericht ohne gewähltes Präsidium und müsste auf die
dafür vorgesehene Auffanglösung zurückgreifen.

Die Bundesversammlung ist nicht an die Wahlvorschläge des Bundesgerichtes gebunden. Dennoch erachtet
es Ihre Kommission – dies abschliessend – aus den erwähnten Überlegungen für angebracht, dem Vorschlag
des Bundesgerichtes zu folgen. Die Kandidierenden sind beide erfahrene Bundesrichter; sie haben einen
Plan für die Herausforderungen des Bundesgerichtes; sie zeigen sich aufgeschlossen und bereit, den Dialog
zwischen den Institutionen zu verstärken und zu verbessern.

Daher schlägt Ihnen die Gerichtskommission mit 10 zu 4 Stimmen Frau Bundesrichterin Martha Niquille als
Präsidentin und Herrn Bundesrichter Yves Donzallaz als Vizepräsidenten des Bundesgerichtes für die Amts-
periode 2021/22 zur Wahl vor und bittet Sie, den Rückweisungsantrag der Minderheit Schwander abzulehnen.

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Abstimmung über den Rückweisungsantrag wird in zwei Schritten
stattfinden: Zuerst wird der Ständerat per Namensaufruf darüber abstimmen, anschliessend der Nationalrat
mittels der elektronischen Abstimmungsanlage.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 168 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 54 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Mitglieder des Ständerates:

Les membres suivants du Conseil des Etats votent pour la proposition de la majorité:

Bauer, Baume-Schneider, Bischof, Burkhart, Carobbio Guscetti, Caroni, Dittli, Engler, Ettlin Erich, Fässler Da-
niel, Français, Gapany, Gmür-Schönenberger, Graf Maya, Häberli-Koller, Hefti, Hegglin Peter, Herzog Eva,
Jositsch, Juillard, Levrat, Maret, Mazzone, Michel, Müller Damian, Noser, Rechsteiner Paul, Reichmuth, Rie-
der, Schmid Martin, Sommaruga Carlo, Stöckli, Thorens Goumaz, Wicki, Würth, Zanetti Roberto, Z'graggen,
Zopfi (38)

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Mitglieder des Ständerates:

Les membres suivants du Conseil des Etats votent pour la proposition de la minorité:

Chiesa, Germann, Kuprecht, Minder, Salzmann, Stark (6)

Entschuldigt sind:

Sont excusés:

Knecht, Vara (2)

Für den Antrag der Mehrheit stimmen die folgenden Mitglieder des Nationalrates:

Les membres suivants du Conseil national votent pour la proposition de la majorité:

Aebischer Matthias, Andrey, Arslan, Atici, Baumann, Bäumlé, Bellaïche, Bendahan, Bertschy, Binder, Birrer-
Heimo, Bourgeois, Bregy, Brélaz, Brenzikofer, Brunner, Bulliard, Candinas, Cattaneo, Chevalley, Christ, Clivaz
Christophe, Cottier, Crottaz, Dandrès, de la Reussille, de Montmollin, de Quattro, Dobler, Egger Kurt, Eymann,



Farinelli, Fehlmann Rielle, Feller, Feri Yvonne, Fischer Roland, Fivaz Fabien, Flach, Fluri, Fridez, Friedl Claudia, Funicello, Giacometti, Girod, Glanzmann, Glättli, Gmür Alois, Gössi, Graf-Litscher, Gredig, Gschwind, Gugger, Gysi Barbara, Gysin Greta, Hess Lorenz, Humbel, Hurni, Jans, Jauslin, Kälän, Kamerzin, Klopfenstein Broggin, Kutter, Landolt, Locher Benguerel, Lüscher, Mäder, Maillard, Maitre, Markwalder, Marra, Marti Min Li, Marti Samira, Matter Michel, Mettler, Moret Isabelle, Moser, Müller Leo, Müller-Altermatt, Munz, Nantermod, Nordmann, Nussbaumer, Paganini, Pasquier, Pfister Gerhard, Piller Carrard, Pointet, Porchet, Portmann, Prelicz-Huber, Pult, Python, Rechsteiner Thomas, Regazzi, Riniker, Ritter, Roduit, Romano, Roth Franziska, Roth Pasquier, Ryser, Rytz Regula, Sauter, Schaffner, Schilliger, Schlatter, Schneeberger, Schneider Meret, Schneider Schüttel, Schneider-Schneiter, Seiler Graf, Siegenthaler, Silberschmidt, Stadler, Storni, Streiff, Studer, Suter, Töngi, Trede, Vincenz, Walder, Wasserfallen Christian, Wasserfallen Flavia, Wehrli, Weichelt-Picard, Wettstein, Widmer Céline, Wismer Priska (130)

Für den Antrag der Minderheit stimmen die folgenden Mitglieder des Nationalrates:

Les membres suivants du Conseil national votent pour la proposition de la minorité:

Addor, Aeschi Thomas, Amaudruz, Bircher, Büchel Roland, Buffat, de Courten, Dettling, Egger Mike, Friedli Esther, Gafner, Geissbühler, Giezendanner, Glarner, Grin, Grüter, Guggisberg, Gutjahr, Haab, Heimgartner, Herzog Verena, Hess Erich, Huber, Hurter Thomas, Imark, Köppel, Marchesi, Martullo, Matter Thomas, Nicolet, Nidegger, Page, Quadri, Reimann Lukas, Rösti, Rüegger, Rutz Gregor, Schläpfer, Schwander, Sollberger, Steinemann, Strupler, Tuena, Umbricht Pieren, Vogt, Walliser, Wobmann, Zuberbühler (48)

Entschuldigt sind:

Sont excusés:

Barrile, Keller Peter, Masshardt, Prezioso (4)

Haben nicht teilgenommen:

N'ont pas participé au vote:

Aebi Andreas, Badertscher, Badran Jacqueline, Borloz, Burgherr, Estermann, Fiala, Grossen Jürg, Heer, Lohr,

AB 2020 N 2746 / BO 2020 N 2746

Meyer Mattea, Michaud Gigon, Molina, Reynard, Ruppen, von Siebenthal, Walti Beat, Wermuth (18)

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Die Wahl des Präsidiums und des Vizepräsidiums des Bundesgerichtes für die Jahre 2021/22 erfolgt somit wie angekündigt heute Morgen.

Wahl der Präsidentin für 2021/22

Election de la présidente pour 2021/22

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin

Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 227

eingelangt – rentrés ... 227

leer – blancs ... 53

ungültig – nuls ... 0

gültig – valables ... 174

absolute Mehr – Majorité absolue ... 88

Es wird gewählt – Est élue

Niquille Martha ... mit 173 Stimmen



Wahl des Vizepräsidenten für 2021/22
Election du vice-président pour 2021/22

Ergebnis der Wahl – Résultat du scrutin
Ausgeteilte Wahlzettel – Bulletins délivrés ... 227
eingelangt – rentrés ... 223
leer – blancs ... 62
ungültig – nuls ... 0
gültig – valables ... 161
absolute Mehr – Majorité absolue ... 81

Es wird gewählt – Est élu
Donzallaz Yves ... mit 160 Stimmen

Präsident (Aebi Andreas, Präsident): Ich gratuliere Frau Niquille und Herrn Donzallaz und wünsche ihnen viel Glück und Befriedigung bei der Ausübung ihres Amtes. *(Beifall)*